

Anhang 1

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden für die stationären, die spitalbedürftig-ambulanten sowie die reinen ambulanten Leistungen für alle Versichertenkategorien unabhängig der Versicherung der Patienten abgegolten für:

	davon GWL in %	GWL in CHF (Basis 2004)
Notfallstation ärztlicher Bereich		
Notarztbegleitung	100%	283'398.10
Rückvergütung LRK	-100%	-56'490.00
Bereitschaftsdienst interne Ärzte Nacht	70%	198'378.67
Bereitschaftsdienst interne Ärzte Rest	20%	55'473.66
Notfallstation Notruf¹		
Notrufpersonal	50%	59'221.40
Bereitschaftsdienstanteile		
Radiologie	20%	39'240.48
OP/Anästhesie	20%	174'259.20
Hebammen	20%	123'515.80
Technischer Dienst	20%	71'588.82

Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Notfall und Bereitschaftsdienst) werden dem LLS von der Regierung mit CHF 948'586.- (Basis Rechnungsjahr 2004) pro Jahr abgegolten. Der prozentuale Anteil sowie die Aufteilung in stationärer und ambulanter Bereich wird alle 2 Jahre mit SG-Modell überprüft. Der Gesamtbetrag wird jährlich aufgrund der effektiven Aufwendungen nachkalkuliert und der effektive Betrag mit den bereits geleisteten Akontozahlungen verrechnet.

Die Pauschalentschädigung wird monatlich im Voraus, jeweils zu Monatsbeginn, ausbezahlt.

Vaduz, den 18/4/06

RA 2006/390-6642

Für das

Fürstentum Liechtenstein



Dr. Martin Meyer

Regierungsrat

Für die

Stiftung Liechtensteinisches Landesspital



Thomas Büchel

Stiftungsratspräsident



Walter Marxer

Verwaltungsdirektor

¹ Der Bereich Notruf ist so berechnet, dass von den gesamten Personalkosten die vom Land und dem LRK geleisteten Subventionszahlungen in Abzug gebracht werden.